

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Landeseigene Infrastrukturgesellschaft

In einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur GmbH vom 21. November 2019 unter dem Titel "Superschnelles Internet: Land plant eigene Infrastrukturgesellschaft" spricht das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft davon, dass die Verfügbarkeit von Gigabit-Anschlüssen in Thüringen mit dem Ausbau von Glasfaserleitungen deutlich zunehmen soll und dass eine landeseigene Infrastrukturgesellschaft dabei helfen soll. Der Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wird in der Meldung der Deutschen Presse-Agentur GmbH wie folgt zitiert: "Die Anforderungen an das Breitbandnetz werden aufgrund neuer digitaler Anwendungen, veränderter Nutzungsgewohnheiten und technologischer Innovationen in Zukunft weiter massiv ansteigen."

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die **Kleine Anfrage 7/108** vom 3. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Februar 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Grundlegende Zielstellung einer landesweiten Glasfasergesellschaft ist es, den Aufbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur im Sinne der Glasfaserstrategie des Freistaats Thüringen zu unterstützen, wenn der marktgetriebene Ausbau nicht in dem erforderlichen Umfang vorangetrieben werden kann. Derzeit wird die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeit der Gesellschaft und deren organisatorische Aufstellung geprüft. Aus diesem Grund sind weitergehende Aussagen insbesondere über Ausschreibungskriterien und operative Entscheidungen noch nicht möglich.

1. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass den Endkunden möglichst konvergente Produkte (Zusammenspiel von Festnetz, Mobilfunk und gegebenenfalls weiteren Telekommunikationsdienstleistungen wie Internet of Things beziehungsweise Smart Home) zur Verfügung stehen?

Antwort:

Das Anbieten von konvergenten und smarten Produkten für Kundinnen und Kunden ist Aufgabe des privatwirtschaftlichen Markts. Die Landesregierung unterstützt jedoch aktiv den Ausbau von Glasfasernetzen im Freistaat, welche Grundlage für die Nutzung und Umsetzung digitaler Anwendungen und technologischer Innovationen bilden. Thüringen entscheidet sich dabei bewusst für ein Infrastrukturziel unabhängig von reinen Aufgreifschwelen, da die Anforderungen an die Qualität der Breitbandinfrastruktur mit der verstärkten beziehungsweise veränderten Nutzung über die reine Download-Geschwindigkeit hinaus steigen werden (unter anderem Symmetrie, Latenz, Redundanz, Ausfallsicherheit). In diesem Sinne wurde bereits im Jahr 2018 die Glasfaserstrategie des Freistaats Thüringen entwickelt.

2. Welche Losgrößen plant die Landesregierung für die anstehenden Ausschreibungen des Breitbandausbaus?
3. Werden alle förderbaren Gebiete in einem Los ausgeschrieben? Wenn nein, werden die förderbaren Gebiete pro Landkreis oder pro Kommune ausgeschrieben?
4. Werden die förderbaren Gebiete einer Gebietskörperschaft in eine Ausschreibung einbezogen oder werden förderbare Gebiete einer Gebietskörperschaft in mehrere Ausschreibungen aufgeteilt?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Losgrößen sind derzeit nicht festlegbar. Grundsätzlich sind Lose der Art und des Umfangs nach möglichst effizient und gemäß den Anforderungen eines diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens zu gestalten. Weitergehende Aussagen im Sinne der Fragestellungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und hängen von den jeweiligen Einzelfällen ab.

5. Wird es eine Vereinheitlichung der Pachtmodelle der von der Landesinfrastrukturgesellschaft ausgeschriebenene förderbaren Gebiete geben?
6. Wird es eine Vereinheitlichung der Vertragsbedingungen der von der Landesinfrastrukturgesellschaft ausgeschriebenene förderbaren Gebiete geben?
7. Wird es eine Vereinheitlichung der Bandbreitenanforderungen der von der Landesinfrastrukturgesellschaft ausgeschriebenene förderbaren Gebiete geben?
8. Wird es eine Vereinheitlichung der Produkthanforderungen der von der Landesinfrastrukturgesellschaft ausgeschriebenene förderbaren Gebiete geben?

Antwort zu den Fragen 5 bis 8:

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich wird im Rahmen einer Glasfasergesellschaft die Vereinheitlichung von Prozessen und Standards angestrebt. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für die Errichtung einer solchen Gesellschaft. Weitergehende Aussagen im Sinne der Fragestellungen sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

9. Welche Vergabekriterien werden von den sich bewerbenden Unternehmen gefordert und wie werden diese in ihrer Bewertung gewichtet?

Antwort:

Die Vergabekriterien werden entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gestaltet. Weitergehende Aussagen im Sinne der Fragestellung sind zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich und hängen von dem jeweiligen Einzelfall ab.

10. Werden Mobilfunkstandorte und mögliche Anschlüsse dieser Standorte mit Glasfaser in die Netzplanung einbezogen?

Antwort:

Ja, im Rahmen der Planung soll unter Einbeziehung potenzieller und existierender Mobilfunkstandorte explizit auch deren Erschließung mit Glasfaser mit bedacht werden.

In Vertretung

Kerst
Staatssekretärin